

Teilnahmebedingungen Schmelzer Rosenmontagsumzug 2023

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Die eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und den Vorschriften der StVZO entsprechen. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und berechtigt sein, das entsprechende Fahrzeug zu führen. Für alle Fahrzeugführer gilt ein striktes Alkoholverbot!

Motivwagen müssen eine Seitenverkleidung haben, die etwa 30 – 40 cm über dem Boden endet. Zugmaschinen mit großen offenen Rädern müssen während des Umzugs auf jeder Seite von mindestens einer verantwortungsvollen Person begleitet werden.

Wurfmaterial wird grundsätzlich durch die Zugteilnehmer selbst gestellt. Das Abwerfen von harten Gegenständen sowie Flaschen oder Dosen von den Umzugswagen, ist nicht erlaubt. Größere Gegenstände wie z. B. Schokoladentafeln sind einzeln zu überreichen. Bei eventuellen Schäden haftet der Verursacher.

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ist strengstens untersagt!

Der Rosenmontagsumzug startet um 14:11 Uhr nach Ertönen der Sirene und bewegt sich vom Außener Oberdorf durch die Robert-Koch-Straße in das Ortsinnere. Durch den Kreisel in der Ortsmitte nimmt der Zug seinen Weg über die Primsbrücke bis zur Abzweigung Ambetstraße. In der Ambetstraße in Höhe des Bettinger Sportplatzes erfolgt die Auflösung.

Weder im Aufstellungsbereich, noch beim Auflösungspunkt dürfen Abfälle oder Verpackungsmaterialien abgeladen oder hinterlassen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet ihren Müll mitzunehmen und haben für eine ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu sorgen - bei Zuwiderhandlung werden anfallende Kosten berechnet. Wir bitten alle Teilnehmer geschlossen bis zum Auflösungspunkt im Zug zu verbleiben.

Die Lautstärke der eingesetzten Musikanlagen ist so zu regeln, dass eine massive Lärmbelästigung ausgeschlossen ist. Insbesondere bei Stillstand des Zuges ist die Lautstärke auf einem erträglichen Maß zu halten. Der Veranstalter behält es sich vor, Teilnehmer mit zu lauter Musik vom Zug auszuschließen.

Der Abstand der einzelnen Gruppen zueinander sollte nicht mehr als 15 Meter betragen. Eine zu große Lücke wirkt sich extrem auf alle folgenden Teilnehmer aus und verzögert den Ablauf. Die Teilnahme von Tieren jeglicher Art beim Zug ist nicht gestattet.

Gruppen, die Konfetti- oder andere Knallkanonen mitführen, müssen dies in ihrer Anmeldung angeben. Es ist strengstens untersagt beim Abfeuern dieser Kanonen unmittelbar auf Zuschauer oder Mitwirkende zu zielen. Aus Umweltgründen ist vom Werfen oder Abfeuern von Metallicfitter-Konfetti abzusehen. Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt, Wagen und Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Rosenmontagsumzuges stören oder beeinträchtigen, vom Umzug auszuschließen!